

MANDANTENINFORMATION AUGUST 2009

Patentrechtsmodernisierungsgesetz tritt in Kraft

Im Bundesgesetzblatt vom 4.8.2009 ist das „Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts“ veröffentlicht worden. Es tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

Neben einigen neuen Regelungen, die für die tägliche Praxis weniger relevant sind, enthält das Gesetz in Artikel 7 die lange erwartete Änderung des § 6 Abs. 2 Arbeitnehmererfindungsgesetz, der die Inanspruchnahme neu regelt.

Bisher musste eine gemeldete Diensterfindung innerhalb von 4 Monaten ab Eingang der Erfindungsmeldung vom Arbeitgeber in Anspruch genommen werden, damit die Rechte an der Erfindung auf den Arbeitgeber übergehen und er das Recht zum Einreichen einer Patentanmeldung erhält.

Mit der neuen Regelung gilt die Inanspruchnahme automatisch als erklärt, wenn die Erfindung nicht innerhalb von 4 Monaten ab Eingang der Erfindungsmeldung freigegeben wird. Es ist also künftig nicht mehr nötig, die Frist für die Inanspruchnahme zu überwachen. Bitte beachten Sie, dass für Diensterfindungen, die bis einschließlich 30. September 2009 gemeldet werden, die alte Rechtslage gilt; für diese Erfindungen muss innerhalb der 4-Monats-Frist die Inanspruchnahme erklärt werden.

Falls Sie Fragen zur künftigen Rechtslage haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Rückfragen zum Thema dieses Rundschreibens beantwortet Ihnen gerne Jochen Sties (J.Sties@prinz.eu).

© Prinz & Partner 2009

Prinz & Partner
D-80335 München
Tel: + 49 (0) 89 / 59 98 87-0
Fax: + 49 (0) 89 / 59 98 87-211
www.prinz.eu